



Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit zum Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende in Cham

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 10. April 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1622.2 - 12581 am 10. April 2008 beraten. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Anträge

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat erfüllt mit dieser Vorlage den Auftrag des Kantonsrates, welcher im Jahr 1993 eine Motion von Bruno Werder erheblich erklärt hatte. Der Kantonsrat hat den Auftrag im Rahmen des kantonalen Richtplanes im Jahr 2004 bekräftigt. Das bisherige Provisorium auf der N4 bei Bibersee (Cham) soll jetzt durch einen gut eingerichteten Durchgangsplatz für maximal zehn Gespanne abgelöst werden. Die Details dazu sind dem regierungsrätlichen Bericht Nr. 1622.1 - 12580 zu entnehmen.

Gemäss ihrem Bericht Nr. 1622.3 - 12687 beantragt die vorberatende Raumplanungskommission mit 9 Ja- zu 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, der Vorlage zuzustimmen.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Der Platz soll auf einem ungenutzten Grundstück des Kantons (GS 3074) in Oberwil bei Cham errichtet werden. Von der Gemeinde Cham konnte dafür ein wertgleiches Grundstückteil eingetauscht werden, wie dies auf Seite 4 des regierungsrätlichen Berichtes erwähnt wird. Der Kanton trägt neben den jährlichen Betriebskosten die Investitionskosten von 830'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer allein. Diese Kosten sind hoch. In der Aufstellung auf Seite 6 im regierungsrätlichen Bericht fällt der Betrag von 324'000 Franken für Tiefbauarbeiten auf. Auf Nachfrage eines Stawiko-Mitgliedes wurden wir informiert, dass davon rund 188'000 Franken auf die effektiven Erdarbeiten bzw. den Kiesplatz entfallen und 136'000 Franken auf Werkleitungen für Wasser, Abwasser und Strom, welche über eine lange Strecke geführt werden müssen. Die Gesamtkosten bewegen sich sicherlich an der obersten Grenze. Insbesondere sind wir darüber erstaunt, dass neben den 30'000 Franken für Gärtnerarbeiten noch 60'000 Franken als Architekten-Honorar vorgesehen sind. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass es sich dabei um einen Landschaftsarchitekten handeln soll und dass damit einem Wunsch der Gemeinde Cham entsprochen worden sei. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 4 seines Berichtes, dass die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende einen Beitrag von 10% des Kosten, jedoch maximal 10'000 Franken an den Bau des Durchgangsplatzes ausrichten werde. Wir stellen fest, dass dieser Beitrag in der Finanztabelle auf Seite 7 nicht erwähnt ist.

Zu den Betriebskosten wird im Bericht des Regierungsrates erwähnt, dass diese sich auf rund 30'000 Franken pro Jahr belaufen und durch die Gebühren gedeckt würden. Die Regierung geht also davon aus, dass der Platz während 300 Tagen pro Jahr mit jeweils 10 Gespannen voll ausgelastet sein wird und dass von jedem Gespann eine Gebühr von 10 Franken bezahlt wird. Die Stawiko bezweifelt, dass es sich hier um eine realistische Einschätzung handelt. Unsere nochmalige Rückfrage bei der Baudirektion hat ergeben, dass die Auslastung im Jahresmittel wohl eher bei etwa 70% liegen und dass sich somit der Gebührenertrag auf rund 21'000 Franken pro Jahr belaufen dürfte. Die Gebühreinnahmen werden also die Betriebskosten für Unterhalt, Reinigung und administrativen Aufwand nicht decken können.

Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass die Höhe der Tagesgebühren in keinem kantonalen Erlass geregelt ist. Auf unsere Nachfrage haben wir erfahren, dass die Höhe der Tagesgebühr von der Lage und der Ausstattung des Platzes abhängig sei und dass diese in den Kantonen Zürich und Aargau bei acht bis neun Franken liege.

Die Stawiko ist der Meinung, dass die Gebühren – neben den laufenden Betriebskosten – eigentlich auch einen Anteil der Investitionsfolgekosten wie Abschreibungen und Kapitalzinsen abdecken müssten. Damit käme allerdings die Tagesgebühr auf gegen 20 Franken zu liegen, was dazu führen könnte, dass die Fahrenden auf die günstigeren Durchgangsplätze ausweichen. Dies dürfte dann wiederum nicht dem Auftrag des Kantonsrates entsprechen, weshalb die Stawiko keinen entsprechenden Antrag stellt. Sie empfiehlt aber dem Regierungsrat, diesen Punkt bei der Festsetzung der Gebühren im Auge zu behalten.

3. Anträge

Wir beantragen Ihnen einstimmig,

- 3.1 auf die Vorlage Nr. 1622.2 - 12581 einzutreten und dieser zuzustimmen;
- 3.2 die Motion von Bruno Werder betreffend Durchgangsplatz für Jenische vom 6. November 1992 (Vorlage Nr. 7895) als erledigt abzuschreiben.

Zug, 10. April 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper